

Berichtsjahr 2023

Dokumentation der durch illegale Verfolgung in Bayern zu Tode gekommenen Vögel



1 Zusammenfassung

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) dokumentiert seit über 20 Jahren Fälle illegaler Verfolgungen von Vögeln in Bayern (www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutz/illegal). Im Rahmen eines Werkvertrags hat das LfU seit Januar 2021 den Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) mit der Sammlung und Dokumentation von Fällen illegaler Verfolgung von Großvögeln (insbesondere Störche, Reiher, Eulen und Greifvögeln) in Bayern beauftragt.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden insgesamt 92 tote Vögel vom LBV registriert. Die toxikologische Untersuchung von 31 dieser Vögel durch den Lehrstuhl für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie der veterinärmedizinischen Fakultät an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München wies bei 16 Vögeln Rückstände von Giften nach. Dabei wurde Carbofuran 13-mal, Bendiocarb zweimal und Brodifacoum einmal nachgewiesen. Am häufigsten wurden Uhus (fünfmal) Opfer einer Vergiftung mit Carbofuran, gefolgt von Rotmilan (viermal) und Mäusebussard (dreimal). Darüber hinaus wurden dreimal ein Beschuss, welchen die Tiere überlebten, und viermal ein Abschuss dokumentiert.

Generell ist bei Vergiftungsfällen schwer nachzuweisen, ob es sich um eine vorsätzliche Tötung des Tieres oder um eine unsachgemäße Handhabung von in Deutschland nicht zugelassenen Giftstoffen handelt. Insgesamt ist seit Dokumentationsbeginn 2021 ein Rückgang der gemeldeten Totfunde sowie der nachgewiesenen Vergiftungen zu verzeichnen.

2 Einleitung

In den Jahren 2019 und 2020 haben die Gregor Louisoder-Umweltstiftung (GLUS) und der LBV im Rahmen einer Kooperation begonnen, Fälle von illegaler Verfolgung bei streng geschützten Arten systematisch aufzubereiten. Für das Projekt „Tatort Natur“ wurde eine eigene Meldeplattform mit einer entsprechenden Homepage eingerichtet: www.tatort-natur.de. In den vergangenen vier Projektjahren sind über das dort angebotene Meldetool zahlreiche Meldungen insbesondere von toten Greifvögeln bekannt geworden.

Das LfU hat unabhängig davon seit über 20 Jahren Fälle von illegaler Verfolgung von Großvögeln dokumentiert und die Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden intensiviert. Daher beschlossen LBV und LfU eine engere Zusammenarbeit mit den Zielen, eine einheitliche Datenbank für (Verdachts-) Fälle von illegaler Verfolgung zu erstellen und die Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Polizei und anderen Behörden zu intensivieren.

Eine gute Zusammenarbeit von Projektträgern, Polizei und Behörden sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit haben dazu geführt, dass das Problem der Naturschutzkriminalität in der öffentlichen Wahrnehmung angekommen ist. Zudem hat das illegale Töten geschützter Tierarten den Status als „Kavaliersdelikt“ endgültig verloren. Auch in der Politik trifft das Thema zunehmend auf Aufmerksamkeit.

Die Berichte über die letzten Projektjahre fassen alle Aktivitäten und Schlussfolgerungen zusammen und können auf www.bestellen.bayern.de (Artikel-Nr.: lfu_nat_00458 und lfu_nat_00459) oder auf www.tatort-natur.de/downloads/ abgerufen werden.

3 Meldungen durch Privatpersonen und Behörden

Mit Projektbeginn Anfang 2021 wurden die LBV-Kreisgruppen und die Naturschutzbehörden über das Projekt und das Vorgehen im Falle eines Totfundes geschützter Vogelarten informiert. Die entsprechenden Abläufe haben sich in vielen Fällen gut eingespielt. Sowohl bei den Kreisgruppen des LBV als auch in vielen Behörden ist das Thema Naturschutzkriminalität mittlerweile etabliert. Die notwendigen Abläufe zur Meldung und Dokumentation illegaler Aktivitäten sind bekannt.

Im Jahr 2022 wurden die unteren Naturschutzbehörden durch das LfU informiert, dass sie tot aufgefundene Greifvögel und andere Beutegreifer/Aasverwerter im Rahmen des Projekts untersuchen lassen können. Die positive Resonanz führte zu einer Vielzahl an Meldungen. Angesichts der hohen Zahl der Totfunde mussten auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Jahr 2021 Anpassungen im Vorgehen bei der Untersuchung von tot aufgefundenen Greifvögeln, Eulen, Störchen und Reiher vorgenommen werden.

1. Es werden alle Fälle mit klaren Indizien für einen Abschuss, eine Vergiftung oder eine sonstige illegale Tat untersucht.
2. In Fällen ohne konkreten Anhaltspunkt für eine Straftat werden diejenigen Arten untersucht, die auch regelmäßig als Opfer von Verfolgung auftreten, insbesondere Rotmilan, Schwarzmilan, Mäusebussard, Habicht, Rohrweihe, Wanderfalke, Wiesenweihe, Uhu, Kolkrabe, Grau- und Silberreiher.
3. Vor der Weiterleitung eines toten Vogels an das Veterinäramt oder das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ist mit Herrn Dr. Andreas von Lindeiner, dem Ansprechpartner beim LBV (Tel. 09174-47757430, E-Mail andreas.von.lindeiner@lbv.de), Kontakt aufzunehmen. Er oder seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entscheiden, ob ein Vogel zur Untersuchung eingeschickt werden soll.

Die Meldekette ist in der Abbildung 1 schematisch dargestellt. Ein Thema, das immer wieder zu Schwierigkeiten führt, ist die Aufbewahrung der Kadaver bis zur Weiterleitung an das Veterinäramt oder das LGL. Oft werden die Tiere am Wochenende von Spaziergängerinnen und Spaziergängern gefunden und gemeldet. Ein direkter Transport an die untersuchenden Behörden ist an Wochenenden jedoch nicht möglich. Privatpersonen haben in der Regel nicht die Möglichkeit, einen toten Tierkörper fachgerecht und kühl zu lagern. Wenn allerdings zu viel Zeit ohne Kühlung zwischen Tod des Tieres und Untersuchung vergeht, zersetzen sich mögliche Gifte und machen einen Nachweis unmöglich. Das Ermitteln von Einrichtungen mit geeigneten Kühltruhen in der Umgebung, welche auch am Wochenende für Ehrenamtliche zugänglich sind, wäre für zukünftige Fälle hilfreich.

Die Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern, LGL, LMU und den Behörden verlief insgesamt wie in den vorherigen Projektjahren ausgesprochen gut.

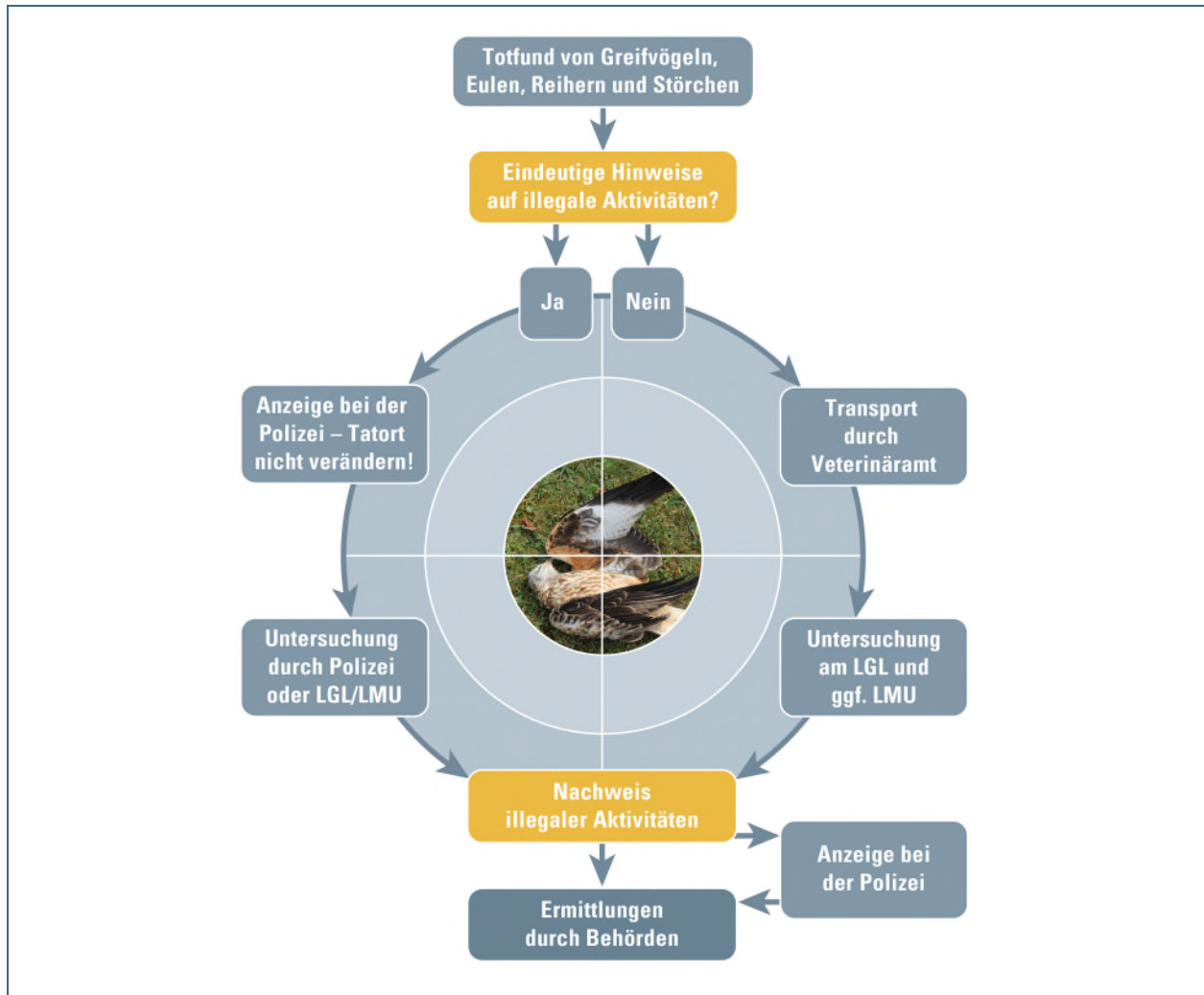


Abb. 1: Ablauf der Vorgänge nach Fund eines toten Tierkörpers einer relevanten Vogelart.

4 Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsveranstaltungen

4.1 Vorträge und Fortbildungen

Auch in diesem Jahr wurden im Rahmen des Projekts wieder mehrere Vorträge und Fortbildungen für Behörden und Interessierte angeboten. Bestandteil dieser waren Darstellungen der Vergiftungsfälle in den betroffenen Regionen, Vorstellung des Projekts und Erläuterung der Gesetzeslage, die oben genannte Bildungsfilmreihe sowie ein Austausch der Anwesenden.

Folgende Veranstaltungen wurden angeboten:

- 01.02.2023 am Landratsamt in Pfaffenhofen: Fortbildung zum Thema „Tatort Natur“
- 25.06.2023 in Kaufbeuren: Fortbildung für Naturschutzwächter*innen durch die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
- 26.06.2023 am Landratsamt in Miesbach: Fortbildung zum Thema „Tatort Natur“

4.2 Presseberichte auf Landesebene

Im Verlauf des Jahres wurden zahlreiche Pressemeldungen über die Geschehnisse rund um die illegale Verfolgung von Großvögeln versandt. Darüber wurde jeweils ausführlich in den Printmedien berichtet.

PM vom 09.02.2023

Drei vergiftete Greifvögel in Ober- und Niederbayern

www.lbv.de/news/details/drei-vergiftete-greifvoegel-in-ober-und-niederbayern-kopie/

PM vom 22.02.2023

Neue Bildungsfilmreihe zum Thema Naturschutzkriminalität

www.lbv.de/news/details/neue-bildungsfilmreihe-zum-thema-naturschutzkriminalitaet/

PM vom 25.05.2023

Erneuter Fall im niederbayerischen „Giftdreieck“: Mäusebussard stirbt durch illegales Carbofuran

www.lbv.de/news/details/erneuter-fall-im-niederbayerischen-giftdreieck-maeusebussard-stirbt-durch-illegales-carbofuran/

PM vom 09.06.2023

Unbekannte vergiften in der Oberpfalz streng geschützte Vogelarten

www.lbv.de/news/details/unbekannte-vergiften-in-der-oberpfalz-streng-geschuetzte-vogelarten/

PM vom 21.08.2023

Unbekannte töten Habicht mit illegalem Gift

www.lbv.de/news/details/unbekannte-toeten-habicht-mit-illegalem-gift/

PM vom 28.08.2023

Eindeutige Hinweise auf eine Vergiftung: Toter Rotmilan im fränkischen Seenland

www.lbv.de/news/details/eindeutige-hinweise-auf-eine-vergiftung-toter-rotmilan-im-fraenkischen-seenland/

PM vom 04.09.2023

Naturschutzkriminalität im Landkreis Regensburg: Schon wieder Vögel vergiftet

www.lbv.de/news/details/naturschutzkriminalitaet-im-landkreis-regensburg-schon-wieder-voegel-vergiftet/

4.3 Schriftliche Anfrage an den Bayerischen Landtag

Die Berichterstattung des LBV zu Fällen illegaler Tötung von Vögeln brachte 2023 das Thema auch in den Bayerischen Landtag. Am 28.06.2023 ging im Bayerischen Landtag eine schriftliche Anfrage von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Thema „Vergiftung von Greifvögeln“ ein. Die im Rahmen des Projekts untersuchten und gesammelten Fälle dienten der Staatsregierung dabei als Grundlage für ihre Antwort. Aus der Antwort wurde deutlich, wie schwierig es in den meisten Fällen ist, die Täter zu identifizieren.

Die Anfrage wurde vom Staatministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) sowie dem Staatministerium der Justiz bearbeitet. Anfrage und Antwort wurden in Drucksache 18/30439 vom 12.10.2023 vom Bayerischen Landtag veröffentlicht:

www.bayern.landtag.de/www/EIantextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0030439.pdf

4.4 Tagung „Tatort Natur“

Am 11.10.2023 fand im LBV-Zentrum „Mensch und Natur“ bei Cham eine Tagung zum Thema „Tatort Natur“ statt. Sie diente dem gemeinsamen Austausch von Polizei, Behörden, NGOs, Rangerinnen und Rangern sowie Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuern zum Thema Naturschutzkriminalität.

Programmpunkte der Veranstaltung

- Begrüßung durch Markus Schmidberger (LBV Cham, Geschäftsstellenleiter), Claus Obermeier (GLUS, Vorstandsvorsitzender), Dr. Andreas v. Lindeiner (LBV-Landesfachbeauftragter Naturschutz)
- Vorstellung der Tatort Natur Bildungsfilmreihe
- Dr. Andreas von Lindeiner (LBV-Landesfachbeauftragter Naturschutz)
Projekt Tatort Natur: Aktueller Sachstand in Bayern
- Inge Roith (POR, Polizeipräsidium Niederbayern)
Arbeitsgruppe Greifvögel – Vorstellung der Arbeitsgruppe und ausgewählter Arbeitsergebnisse
- Dr. Oliver Krone/Dr. Claudia A. Szentiks (Pathologie, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW), Berlin)
Claudia A. Szentiks: *Verfolgung von Wölfen und Luchsen*
Oliver Krone: *Gezielte und ungezielte Verfolgung von Greifvögeln*
- Christina Wolf-Petre (WWF Österreich)
Wildtierkriminalität in Österreich – Greifvögel im Fokus
- Dr. Felix Knauer (Veterinärmedizinische Universität, Wien)
Keine Chance für große Beutegreifer in Österreich?
- Katja Schnetz (Luchsprojekt Bayern, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf)
Der Luchs in Bayern - ein Großraubsäuger in der Kulturlandschaft
- Mag. Dr. Rainer Raab (LIFE EUROKITE)
Rotmilan-Telemetrie im Rahmen des LIFE EUROKITE Projektes: Untersuchung der Mortalitätsgründe und Erfolge in der strafrechtlichen Verfolgung von Tätern

Die Veranstaltung diente unter anderem auch der Vernetzung von Expertinnen und Experten, Beamtinnen und Beamten und Ehrenamtlichen, die mit dem Thema in Berührung kommen. Die Hoffnung ist, dass so in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren weiter verbessert und Naturschutzkriminalität effizient bekämpft werden kann.

4.5 Handlungsleitfaden für Bayerische Polizeibehörden

Nach einer Häufung von Vergiftungsfällen unter anderem in Niederbayern wurde das Polizeipräsidium Niederbayern durch das StMI gebeten, eine polizeiliche Arbeitsgruppe „Greifvögel“ unter Beteiligung weiterer tangierter Polizeiverbände einzurichten. Eines der Ziele dieser Arbeitsgruppe war das Erstellen eines Handlungsleitfadens für alle Polizeibehörden in Bayern. Da Polizistinnen und Polizisten im Alltag nicht regelmäßig mit Fällen von illegaler Tötung geschützter Arten konfrontiert sind, soll ein sogenannter „Streifenhelfer“ bei der Bearbeitung dieser Fälle Hilfestellung leisten. Der Leitfaden „Streifenhelfer“ wurde 2023 fertiggestellt und steht allen bayerischen Ermittlungsbehörden zur Verfügung.

5 Auswertung der Datenbankeinträge für das Projektjahr 2023

Alle gemeldeten Fälle werden in die „Tatort Natur“-Datenbank eingepflegt. In der Regel werden die Daten zur betroffenen Vogelart, der vorgefundenen Situation und den Angaben zu der Finderin oder des Finders durch Fotos und weitere Dokumente ergänzt. Die Datenbank wird regelmäßig dem LfU zur Verfügung gestellt. Alle Vögel, für die gewisse Verdachtsmomente bestehen, werden aufgenommen. Die Fundsituationen sind sehr unterschiedlich. So wurden in Einzelfällen Funde samt Fotos so spät gemeldet, dass der tote Vogel nicht mehr sichergestellt werden konnte. Tabelle 1 stellt alle im Jahr 2023 in der Datenbank erfassten Vögel auf. Sofern der Kadaver geborgen werden konnte und die Verwesung noch

nicht zu weit fortgeschritten war, wurde er am LGL pathologisch untersucht. Eine toxikologische Untersuchung wurde eingeleitet, wenn die Todesursache nicht durch die Obduktion klar auf einen viralen Infekt (z. B. H5N1), ein Trauma oder Abmagerung/Parasitenbefall zurückzuführen war.

Von insgesamt 92 gemeldeten Vögeln wurden 68 im Rahmen des Projekts vom LGL pathologisch-histologisch untersucht. Sechs weitere Tiere wurden extern untersucht und die Ergebnisse der Untersuchung in die Datenbank mit aufgenommen. Bei 31 Tierkörpern sind zusätzlich toxikologische Untersuchungen durch die LMU (in drei dieser Fälle durch externe Personen) eingeleitet worden. In 16 Fällen konnten toxische Substanzen nachgewiesen werden.

Am häufigsten (13 Individuen) wurde – wie auch in den Vorjahren – das illegale Insektizid Carbofuran festgestellt. Des Weiteren starben ein Uhu und ein Habicht an einer Bendiocarb-Vergiftung. Dieser Wirkstoff wird in manchen in der EU zugelassenen Insektiziden eingesetzt.

In einem Fall wurden in einem verstorbenen Seeadler Rückstände des Rodentizids Brodifacoum nachgewiesen. Ob es sich dabei um eine vorsätzliche Vergiftung des Vogels handelte oder um eine Sekundärvergiftung durch Fraß von vergifteten Nagetieren konnte nicht abschließend festgestellt werden. Auch wenn das Rattengift ordnungsgemäß in Köderboxen ausgebracht wird, sterben die Ratten erst vier bis fünf Tage nach Aufnahme des Giftes. Wenn sie in dieser Zeit oder nach ihrem Tod von anderen Tieren gefressen werden, kann auch diese Sekundärvergiftung zum Tode führen.

Neben den Vergiftungen kam es auch 2023 zu sieben Fällen von illegaler Verfolgung geschützter Arten mit Schusswaffen. Ein Weißstorch, ein Turmfalke und ein Graureiher wurden rechtswidrig beschossen, jedoch rechtzeitig aufgefunden und konnten behandelt zu werden. Ein weiterer Turmfalke musste aufgrund der Folgen einer Schussverletzung durch ein Diabologeschoss euthanasiert werden. Bei einem Sperber, einem Graureiher und einem Mäusebussard wurde der Abschuss erst nach der Untersuchung des toten Tierkörpers festgestellt.

Tab. 1: Auflistung der 2023 in der Datenbank erfassten Fälle nach Vogelart. Auf eine pathologische Untersuchung wurde verzichtet, wenn z.B. eine zu starke Verwesung oder Skelettierung vorlag. In Einzelfällen wurden Totfunde gemeldet, jedoch war eine Bergung nicht mehr möglich, weil die gemeldeten Vögel nicht mehr auffindbar waren. Eine toxikologische Untersuchung wurde nur eingeleitet, wenn die Todesursache nach der Obduktion unklar war oder Indizien auf eine Vergiftung vorlagen. * = sechs Vögel wurden extern untersucht und nachträglich an das Projekt gemeldet. Car. = Carbofuran. Ben. = Bendiocarb. Bro. = Brodifacoum.

Art	Gesamtzahl gemeldeter Individuen	keine Untersuchung	Beschuss (Tier lebt)	Pathologie LGL		Toxikologie LMU	
				Anzahl gesamt	Abschuss	Anzahl gesamt	Vergiftung
Uhu	16 + 2*			16 + 2*		12 + 2*	3 + 2* (Carbofuran), 1 (Bendiocarb)
Mäusebussard	16 + 1*	5		11 + 1*	1	3 + 1*	2 + 1* (Carbofuran)
Wanderfalke	13			13		1	1 (Carbofuran)
Weißstorch	7	1	1	5			
Rotmilan	5 + 1*			5 + 1*		5	4 (Carbofuran)
Sperber	5 + 1*	2		3 + 1*	1*	1	
Turmfalke	3 + 1*		1	2 + 1*	1*	2	
Habicht	4	1		3		1	1 (Bendiocarb)
Steinkauz	3	3					
Graureiher	3		1	2	1		
Kranich	2			2			
Seeadler	2	1		1		1	1 (Brodifacoum)
Dohle	1	1					
Krähe (unbestimmt)	1	1					
Schleiereule	1			1			
Schwarzstorch	1			1		1	
Silberreiher	1			1			
Steinadler	1			1			
Sumpfhöhereule	1			1		1	
Summe	86 + 6*	15	3	68 + 6*	2 + 2*	28 + 3*	13 + 3*

In der Tabelle 2 werden die Verteilung der gemeldeten Tiere und Fälle illegaler Verfolgung auf die Regierungsbezirke dargestellt. Circa ein Drittel der gesamten Meldungen ging aus Oberbayern ein, wobei in zwei Fällen jeweils drei Individuen betroffen waren. Die meisten Vergiftungen traten jedoch in der Oberpfalz auf. Dort kam es im Landkreis Regensburg zu einer Häufung an Vergiftungsfällen. Betroffen waren zwei Rotmilane, ein Mäusebussard, ein Uhu und ein Wanderfalke. Darüber hinaus kam es im Landkreis Cham zu einem Beschuss eines Weißstorchs.

Tab. 2: Meldungen von Totfunden und Fällen illegaler Verfolgung mit den dabei betroffenen Individuen nach Regierungsbezirken im Jahr 2023.

Regierungsbezirk	Meldungen / Individuen	Vergiftungsfälle / Individuen	Abschussfälle / Individuen	Beschussfälle (Tier lebt) / Individuen
Oberfranken	11 / 15	1 / 1		
Unterfranken	4 / 6			
Mittelfranken	10 / 10	2 / 2		
Oberpfalz	15 / 15	6 / 6		3 / 3
Oberbayern	28 / 31	3 / 4	3 / 3	
Niederbayern	10 / 10	3 / 3	1 / 1	
Schwaben	5 / 5			
Summe	83 / 92	15 / 16	4 / 4	3 / 3

In Tabelle 3 wird ersichtlich, dass sowohl die Anzahl der gemeldeten Fälle als auch die Anzahl der nachgewiesenen Vergiftungen im Vergleich zum Vorjahr zurückging. Wie bereits 2022 wurden auch im Jahr 2023 die meisten Funde zwischen Februar und April gemeldet. 2023 blieb die Zahl der Meldungen jedoch über die Sommermonate hinweg vergleichsweise hoch.

Tab. 3: Vergleich der Phänologie der in den Projektjahren 2022 und 2023 erfassten tot aufgefundenen Vögel. Individuen gesamt / Individuen vergiftet.

Individuen gesamt / vergiftet	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
2022	7 / 3	16 / 5	21 / 2	20 / 8	9 / 0	2 / 0	7 / 3	4 / 0	3 / 0	5 / 0	3 / 0	6 / 2	103 / 23
2023	7 / 2	11 / 1	15 / 6	12 / 2	8 / 0	7 / 1	10 / 2	10 / 2	4 / 0	2 / 0	2 / 0	3 / 0	92 / 16

Neben der Meldung des vergifteten Seeadlers in der Oberpfalz erregte auch der Fund eines Steinadlers im Oberallgäu kurzfristig Aufsehen. Eine pathologische Untersuchung wies jedoch auf eine natürliche Todesursache hin.

Auffällig ist die hohe Anzahl gemeldeter und untersuchter Wanderfalken. Während es im Vorjahr lediglich drei Meldungen mit jeweils einem Individuum (zwei davon pathologisch untersucht) gab, waren es im Jahr 2023 vier Meldungen mit insgesamt 13 Individuen. Diese Häufung wurde durch mehrere Fälle von Infektionen mit dem Influenza-A-Virus H5N1 ausgelöst. Insgesamt neun der im Projekt untersuchten Wanderfalken starben an der Infektion. Ein Individuum war mit Carbofuran vergiftet.

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wurde im August ein mit Carbofuran vergifteter Rotmilan gefunden. In räumlicher Nähe wurden eine vergiftete Hauskatze sowie mehrere nachweislich mit demselben Gift versetzte Köder entdeckt. Auch hier stellt sich die Frage, was das primäre Ziel dieser Nachstellung mit Giftködern war.

6 Schlussbemerkung

Die zahlreichen Informationsveranstaltungen und Fortbildungen im Rahmen der bisherigen Projektlaufzeit führten zu einer stetig wachsenden Sensibilisierung für das Thema Naturschutzkriminalität. Unter anderem auch dadurch verbesserte sich über die Jahre hinweg kontinuierlich der Kontakt und die Zusammenarbeit mit Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern. Das Wissen über den Umgang mit Fällen von illegaler Verfolgung geschützter Arten festigte sich in vielen Behörden merklich. Damit einher gehen immer reibungslosere Abläufe im Umgang mit Fundmeldungen. Dies schafft bessere Voraussetzungen für die Aufklärung der Straftaten und kann als Projekterfolg gewertet werden.

Des Weiteren kann der nun allen Ermittlungsbehörden verfügbare „Streifenhelfer“ zur weiteren Verbesserung der Aufklärung beitragen. Darüber hinaus wurden nach Vorlage des Nachweises einer illegalen Tötung durch Abschuss oder Vergiftung in Folge einer beauftragten pathologischen und toxikologischen Untersuchung durch den LBV alle Fälle von illegaler Verfolgung bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Konzept/Text:

Dr. Andreas von Lindeiner, Nicole Miller
Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.
(LBV), Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein

Redaktion:

LfU, Mathias Putze

Bildnachweis:

LBV: Rotmilan, Titel links oben;
LBV, H. Seiß: Rotmilan, Titel rechts oben;
LBV, B. Schröfl: Mäusebussard, Titel links unten;
LBV, H. Seiß: Kleinvogel, Titel rechts unten;
LfU: Mathias Putze, Sabine Schmidbauer, Abb. 1

Stand:

Oktober 2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbem oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.